

19



Europäisches Patentamt
European Patent Office
Office européen des brevets



11 Veröffentlichungsnummer: **0 490 367 A1**

12

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

21 Anmeldenummer: **91121265.2**

51 Int. Cl.⁵: **A47B 17/00**

22 Anmeldetag: **11.12.91**

30 Priorität: **12.12.90 DE 4039675**

71 Anmelder: **Stadler GmbH
Brockmannstrasse 14-17
W-6050 Offenbach (Main)(DE)**

43 Veröffentlichungstag der Anmeldung:
17.06.92 Patentblatt 92/25

72 Erfinder: **Stadler, Werner
Im Sommerfeld 86
W-6056 Heusenstamm(DE)
Erfinder: Stadler, Norbert
Königsberger Strasse 77
W-6056 Heusenstamm(DE)**

84 Benannte Vertragsstaaten:
AT BE CH DE GB LI LU

74 Vertreter: **Kraus, Walter, Dr. et al
Patentanwälte Kraus, Weisert & Partner
Thomas-Wimmer-Ring 15
W-8000 München 22(DE)**

54 **Arbeits- und/oder Aufstellplatzvorrichtung, insbesondere Bildschirmarbeitsplatz.**

57 Mit der Erfindung wird eine Arbeits- und/oder Aufstellplatzvorrichtung, insbesondere ein Bildschirmarbeitsplatz, zur Verfügung gestellt, umfassend ein Tragwerk, das eine Tragachse aufweist, auf der Tragarme drehbar gelagert sind, an deren freien Enden jeweils eine Tischplatte drehbar gelagert ist, wobei die Tragarme und die Tischplatten je in einer Mehrzahl von Drehpositionen arretierbar sind.

EP 0 490 367 A1

Die Erfindung betrifft eine Arbeits- und/oder Aufstellplatzvorrichtung, insbesondere einen Bildschirmarbeitsplatz, der Bildschirme und verschiedenste andere Geräte, wie beispielsweise Laufwerke, Drucker, Telefonanlagen, Ablageregale, Tastaturen und Tischplatten aufnehmen kann.

Aufgabe der vorliegenden Erfindung ist es insbesondere, eine Arbeits- und/oder Aufstellplatzvorrichtung, vorzugsweise einen Bildschirmarbeitsplatz der vorgenannten Art, zur Verfügung zu stellen, womit die aufzustellenden Geräte, Vorrichtung o.dgl. in flexibler Weise aufgenommen werden können, insbesondere in vielfältiger Weise in bezug aufeinander positionierbar sind.

Diese Aufgabe wird erfindungsgemäß gelöst durch ein Tragwerk, das eine Tragachse umfaßt, auf der Tragarme drehbar gelagert sind, an deren freien Enden jeweils eine Tischplatte drehbar gelagert ist, wobei die Tragarme und die Tischplatten in jeder Drehposition arretierbar sind.

Gemäß einer bevorzugten Ausführungsform der Erfindung sind die Tragarme auf die Tragachse aufsteckbar.

Insbesondere können die Tragarme jeweils mit einer Konterscheibe verschraubbar oder in sonstiger Weise an einer jeweiligen Konterscheibe lösbar befestigbar sein.

Bevorzugt sind die Tragarme mit einer, vorzugsweise runden, Bohrung versehen und über die jeweilige Konterscheibe auf die Tragachse aufsteckbar und auf der Tragachse lagerbar, indem sie auf einem, vorzugsweise, runden, Ansatz der jeweiligen Konterscheibe drehbar gelagert sind. Die Konterscheibe besitzt also einen Scheibenteil und einen Hülsenteil, die über die Tragachse schiebbar sind.

Weiter ist die Ausbildung vorzugsweise so, daß zur Arretierung der Tragarme gegen Verdrehung an den drehfest auf der Tragachse vorgesehenen jeweiligen Konterscheiben Klemmschrauben die beiden Konterscheiben gegeneinander ziehen, so daß der jeweilige Tragarm geklemmt wird.

Weiter ist die Ausbildung bevorzugt so, daß an den freien Enden der Tragarme zur Befestigung und zum Verdrehen der Tischplatten Tragteile, insbesondere Tragwinkel, drehbar gelagert sind.

Zur Arretierung der Tragteile, insbesondere der Tragwinkel, gegen Verdrehung an den freien Enden der Tragarme können Löcher oder Schlitze in den Tragteilen, insbesondere in den Tragwinkeln, und an den freien Enden der Tragarme vorgesehen sein, die in unterschiedlichen relativen Drehpositionen der Tragteile, insbesondere der Tragwinkel, und der Tragarme miteinander in Fluchtung bringbar und durch Arretierungselemente miteinander verbindbar sind.

Alternativ ist es auch hier möglich, daß die Arretierungselemente Klemmschrauben sind, wel-

che in die Schlitze der Tragteile, insbesondere der Tragwinkel, und der freien Enden der Tragarme einfügbar sind.

Die Tragachse kann als im Querschnitt quadratisches oder vieleckiges, insbesondere sechseckiges oder achteckiges, oder rundes Rohr ausgebildet sein.

Die Tragachse kann an einem oder mehreren Traggestellen angebracht sein. Hierbei kann die Ausbildung so sein, daß das Traggestell an seinem unteren Ende oder die Traggestelle an ihren unteren Enden über eine weitere Tragachse an einem oder mehreren Füßen befestigt ist bzw. sind.

Eine zusätzliche Möglichkeit einer Gewichtsausbalancierung besteht darin, daß das Traggestell oder die Traggestelle in einem gewissen Umfang um die weitere Tragachse relativ zu dem Fuß oder den Füßen verdrehbar und in einer oder mehreren Verdrehungspositionen relativ zu dem Fuß oder den Füßen arretierbar ist bzw. sind, insbesondere in der Weise, wie die Verdrehung und Arretierung zwischen den Tragarmen und der oben genannten ersteren Tragachse oder zwischen den Tragteilen und den freien Enden der Tragarme vorgesehen ist.

Die erstere Tragachse und/oder die weitere Tragachse und/oder die Tischplatten können im Grundriß geschweift bzw. bogenförmig ausgeführt sein, so daß alle Geräte, wie beispielsweise Bildschirme etc., im optimalen Blickfeld um den Benutzer angeordnet sind.

Bei einer kleineren Ausführungsform kann die erstere Tragachse und/oder die weitere Tragachse zwei oder mehr im axialen Abstand voneinander angeordnete Achsstummel umfassen, obwohl im allgemeinen durchgehende Tragachsen wegen ihrer vielfältigen Möglichkeiten und der Versteifungswirkung zu bevorzugen sind.

Das Traggestell kann wenigstens ein Paar oder vorzugsweise eine Vielzahl von geraden Stützen umfassen, und auch die Füße können wenigstens ein Paar, vorzugsweise eine Vielzahl, von waagrecht geraden Stützen umfassen.

Insbesondere können die Tragarme paarweise je eine Tischplatte tragen, und es kann eine Mehrzahl von Tragarmen auf einer Tragachse vorgesehen sein. Es ist jedoch auch möglich, daß mehr als zwei Tragarme jeweils eine Tischplatte tragen.

Die erfindungsgemäße Arbeits- und/oder Aufstellplatzvorrichtung, die insbesondere als Bildschirmarbeitsplatz vorgesehen sein kann, kann als verhältnismäßig große Vorrichtung ausgebildet sein, bei der auf einer Tragachse ein Vielzahl von Tragarmen mit axialen Abständen vorgesehen ist, wobei die Tragarme eine Vielzahl von Tischplatten tragen, von denen einzelne Tischplatten eine unterschiedliche axiale Breite gegenüber anderen Tischplatten haben können.

Die vorstehenden sowie weitere Vorteile und Merkmale der Erfindung seien nachfolgend anhand einiger, besonders bevorzugter Ausführungsformen anhand der Figuren der Zeichnung, in denen diese Ausführungsformen dargestellt sind, näher erläutert; es zeigen:

- Figur 1 eine Seitenansicht einer erfindungsgemäßen Arbeits- und/oder Aufstellplatzvorrichtung, die bevorzugt als Bildschirmarbeitsplatz vorgesehen ist, wobei jedoch nur zwei Geräte o.dgl. auf den Tischplatten gestrichelt dargestellt sind;
- Figur 2 eine Seitenansicht von zwei erfindungsgemäß ausgebildeten Arbeits- und/oder Aufstellplatzvorrichtungen Rücken-an-Rücken, die je als Bildschirmarbeitsplatz dienen;
- Figur 3 eine Seitenansicht eines Tragarms mit Konterscheibe und Tragachse am linken Ende des Tragarms und mit einem Tragwinkel, der am rechten Ende des Tragarms drehbar und in der Drehstellung klemmbar vorgesehen ist;
- Figur 3a eine Seitenansicht eines Tragarms;
- Figur 3b eine Seitenansicht der in Figur 3d rechts dargestellten Konterscheibe;
- Figur 3c eine Seitenansicht von rechts auf die in Figur 3d links dargestellte Konterscheibe;
- Figur 3d einen Schnitt längs der Linie A-A in Figur 3;
- Figur 4 eine Vorderansicht einer Arbeits- und/oder Aufstellplatzvorrichtung, die als Bildschirmarbeitsplatz dient und eine Vielzahl von Tragarmen und Tischplatten aufweist, die in die unterschiedlichsten Stellungen eingestellt sind; und
- Figur 5 eine Aufsicht von oben auf eine Arbeits- und/oder Aufstellplatzvorrichtung, die ähnlich wie diejenige der Figur 4 ausgebildet ist und ebenfalls als Bildschirmarbeitsplatz dient.

Die gezeichneten Bildschirmarbeitsplätze sollen Bildschirme, Laufwerke, Drucker, Telefonanlagen, Ablageregale, Tastaturen und Tischplatten, insbesondere Arbeitstischplatten flexibel aufnehmen.

Charakterisiert werden die Arbeitsplätze durch ein Tragwerk, das eine Tragachse 1 umfaßt, die als Quadratrohr, Sechseck, Achteck oder Rundrohr ausgebildet sein kann. Auf der Tragachse 1 sind Tragarme 2 angeordnet. Die Tragarme 2 sind auf die vorzugsweise als Rohr ausgebildete Tragachse 1 aufsteckbar und mit jeweils einer ersten und

zweiten Konterscheibe 3 und 3' verspannbar.

Die Tragarme 2 sind jeweils mit einer runden Bohrung oder Ausnehmung 9 versehen, welche eine seitliche Öffnung 15 hat, durch die die Tragarme 2 von der Seite her über eine Tragachse 1 geschoben werden können. Die runde Bohrung oder Ausnehmung 9 dient dazu, den jeweiligen Tragarm 2 auf einem an seiner äußeren Umfangsfläche 21 runden Ansatz 10 einer ersten Konterscheibe 3 drehbar zu lagern.

Der radial außenseitig von dem Ansatz 10 befindliche Teil der Konterscheibe 3 bildet gewissermaßen einen Flansch 25. Außerdem ist eine zweite Konterscheibe 3' vorgesehen, deren seitliche Flächen flach sind. Die Höhe des Ansatzes 10 ist, wie Figur 3d zeigt, kleiner als die Dicke des Tragarms 2, so daß jeweils ein Tragarm 2 zwischen zwei Konterscheiben 3 und 3' festklemmbar ist. Hierzu sind die beiden Konterscheiben 3 und 3' in dem bezüglich des Ansatzes 10 radial inneren Teil derselben mit Bohrungen 22 und 23 versehen, die im zusammengebauten Zustand der Konterscheiben 3 und 3' miteinander fluchten, wobei die Bohrungen 22 in der Konterscheibe 3 glatte Durchgangsbohrungen sind, während die Bohrungen 23 in der Konterscheibe 3' als Gewindebohrungen für Klemmschrauben 12 ausgebildet sind. Vorliegend sind die Köpfe der Klemmschrauben 12 in Versenkungen der Bohrungen 22 aufgenommen und haben je einen Innensechskant zum Festziehen der Klemmschrauben 12 und dadurch zum Festklemmen des zwischen den Konterscheiben 3 und 3' eingelegten und drehbar um die Umfangsfläche 21 gelagerten Tragarms in einer gewünschten Drehposition des letzteren (Drehachse ist die Mittelachse der Tragachse 1).

Die beiden Konterscheiben 3 und 3' haben Ausnehmungen 27, deren Innenbegrenzungen komplementär zu dem Außenumfang der Tragachse 1 sind, so daß die Konterscheiben 3 und 3' formschlüssig auf die Tragachse 1 passen.

Damit die Konterscheiben 3 und 3' von der Seite her auf die Tragachse 1 aufsteckbar sind, haben sie seitliche Öffnungen 28, deren Weite vorliegend gleich dem äußeren Minimaldurchmesser der Tragachse 1 ist. Da die Tragarme 2 entsprechende Ausnehmungen oder seitliche Öffnungen 15 haben, kann je ein Tragarm 2 mit je zwei Konterscheiben 3 und 3' zusammengebaut werden, wie in Figur 3 und 3d gezeigt, bevor er zusammen mit den Konterscheiben 3 und 3' seitlich auf die Tragachse 1 aufgeschoben wird.

Wenn das äußere Profil der Tragachse 1 un- rund, insbesondere quadratisch, sechseckig o.dgl. ist, ergibt sich durch den Formschluß desselben mit den Ausnehmungen 27 der Konterscheiben 3 und 3' eine drehfeste Lagerung der Konterscheiben auf der Tragachse 1. Wenn Tragachsen 1 mit run-

dem äußeren Profil verwendet werden, kann wenigstens eine der beiden Konterscheiben 3, 3' mit einer auf der runden Tragachse festklemmbaren Schelle versehen oder als solche Schelle ausgebildet sein, um eine drehfeste Befestigung der Konterscheiben auf einer im Außenquerschnitt runden Tragachse 1 sicherzustellen.

Wenn die Klemmschrauben 12 gelockert werden, kann der zwischen den Konterscheiben 3 und 3' befindliche Tragarm 2 um die Mittelachse 28 (Figur 3d) der Tragachse 1 verdreht werden, indem die Begrenzungsfläche der Bohrung oder Ausnehmung 9 um ihre Lagerungsfläche, d.h. die Umfangsfläche 21 gedreht wird, bis die neue gewünschte Drehposition erreicht ist, wonach die Klemmschrauben 12 wieder angezogen werden.

An den Tragarmen 2 sind auf der der Tragachse 1 entgegengesetzten Seite Tragwinkel 4 drehbar angebracht, und zwar vorzugsweise mit Klemmschrauben 12 in Schlitz 11, wobei die Klemmschrauben 12 in Gewindelöcher im Tragarm 2 eingeschraubt sind und durch ihren Kopf 29 beiderseits des Schlitzes 11 befindliche Bereiche des Tragwinkels 4 am Tragarm 2 festklemmen. Eine entsprechende Schraube 12a ist als Drehachse in ein Gewindeloch 30 (Figur 3a) des Tragarms 2 eingeschraubt und kann mit ihrem Kopf 29a zum Unterstützen des Festklemmens des Tragwinkels 4 an dem Tragarm 2 benutzt werden. Die abgewinkelte Auflagefläche des Tragwinkels 4 für Tischplatten 7, 8 oder andere Teile ist in Figur 3 mit 30 bezeichnet und mit Durchgangslöchern 31 für Schrauben versehen. Vorliegend haben die Schrauben 12 und 12a je einen Innensechskant 24.

An der Tragachse 1 sind außerdem die Traggestelle 5 befestigt. Die Traggestelle 5 können eine weitere Tragachse 6, wie es die Tragachse 1 ist, aufnehmen, und zwar insbesondere als Aussteifung der Traggestelle und als Fußraste. Die Traggestelle umfassen Füße 13.

An den Tragwinkeln 4 sind Tischplatten 7 und 8 befestigt, auf denen die unterschiedlichsten Geräte, Regale etc. stehen können, insbesondere Bildschirmmonitore, Betriebsgeräte, Drucker etc., wobei die Tischplatten 8 als Aufstellplatten vorgesehen sind, während die Tischplatte 7 eine Arbeitstischplatte ist, welche der Benutzer als Arbeitstisch verwenden kann. Die Tragachsen 1 und 6, sowie die Tischplatten 7 und 8 können auch im Grundriß geschweift bzw. bogenförmig ausgeführt werden, so daß alle Geräte, wie Bildschirme etc. im optimalen Blickfeld um den Benutzer angeordnet sind, der beispielsweise, wie Figur 5 zeigt, in einem entsprechenden Sessel 14 vor dem Bildschirmarbeitsplatz sitzen kann.

Der Bildschirmarbeitsplatz kann mit und ohne Gehäuse hergestellt werden. Ein umbauendes Gehäuse erlaubt zwangsweise Führung der Geräteab-

luft und Kühlung beispielsweise durch eine dem Arbeitsplatz zugeordnete, beispielsweise auf der Rückseite desselben vorgesehene, Klimaanlage 15.

Wie die Figuren 4 und 5 zeigen, lassen sie mit der Erfindung Bildschirmarbeitsplätze in sehr flexibler Weise mit einer Mehrzahl von Bildschirmgeräten 16 und anderen Geräten 17 sowie Regalen 18, Tastaturen 19 etc. ausrüsten.

Löcher oder Schlitze 20 in den Tragarmen 2 können zur Befestigung der Tragteile 4 in unterschiedlichen Abständen von der Tragachse 1 vorgesehen sein.

Patentansprüche

1. Arbeits- und/oder Aufstellplatzvorrichtung, insbesondere Bildschirmarbeitsplatz, **gekennzeichnet** durch ein Tragwerk, das eine Tragachse (1) umfaßt, auf der Tragarme (2) drehbar gelagert sind, an deren freien Enden jeweils eine Tischplatte (7, 8) drehbar gelagert ist, wobei die Tragarme (2) und die Tischplatten (7, 8) je in beliebigen Drehpositionen arretierbar sind.
2. Arbeits- und/oder Aufstellplatzvorrichtung nach Anspruch 1, dadurch **gekennzeichnet**, daß die Tragarme (2) auf die Tragachse (1) aufsteckbar sind.
3. Arbeits- und/oder Aufstellplatzvorrichtung nach Anspruch 1 oder 2, dadurch **gekennzeichnet**, daß die Tragarme jeweils mit einer Konterscheibe (3, 3') verschraubbar oder in sonstiger Weise an einer jeweiligen Konterscheibe (3, 3') lösbar befestigbar sind.
4. Arbeits- und/oder Aufstellplatzvorrichtung nach Anspruch 3, dadurch **gekennzeichnet**, daß die Tragarme (2) mit einer, vorzugsweise runden, Bohrung (9) versehen und über die jeweilige Konterscheibe (3, 3') auf die Tragachse (1) aufsteckbar und auf der Tragachse (1) lagerbar sind, indem sie auf einem, vorzugsweise runden, Ansatz (10) der jeweiligen Konterscheibe (3, 3') drehbar gelagert sind.
5. Arbeits- und/oder Aufstellplatzvorrichtung nach Anspruch 3 oder 4, dadurch **gekennzeichnet**, daß zur Arretierung der Tragarme (2) gegen Verdrehung an der drehfest auf der Tragachse (1) vorgesehenen jeweiligen Konterscheibe (3, 3') Löcher (1) oder Schlitze (15, 27, 28) in den Tragarmen (2) und der jeweiligen Konterscheibe (3, 3') vorgesehen sind, die in unterschiedlichen Drehpositionen der Tragarme (2) und der Konterscheiben (3, 3') durch Arretierungselemente (12) miteinander verbindbar sind.

6. Arbeits- und/oder Aufstellplatzvorrichtung nach Anspruch 5, dadurch **gekennzeichnet**, daß die Arretierungselemente (12) Klemmschrauben sind, welche die Tragarme (2) zwischen den beiden Konterscheiben (3, 3') festklemmen. 5
7. Arbeits- und/oder Aufstellplatzvorrichtung nach einem der Ansprüche 1 bis 6, dadurch **gekennzeichnet**, daß an den freien Enden der Tragarme (2) zur Befestigung und zum Verdrehen der Tischplatten (7, 8) Tragteile, insbesondere Tragwinkel (4), drehbar gelagert sind. 10
8. Arbeits- und/oder Aufstellplatzvorrichtung nach Anspruch 7, dadurch **gekennzeichnet**, daß zur Arretierung der Tragteile, insbesondere Tragwinkel (4), gegen Verdrehung an den freien Enden der Tragarme (2) Löcher (30) oder Schlitze (11, 20) in den Tragteilen, insbesondere Tragwinkeln (4), und den freien Enden der Tragarme (2) vorgesehen sind, die in unterschiedlichen relativen Drehpositionen der Tragteile, insbesondere der Tragwinkel (4), und der Tragarme (2) miteinander in Fluchtung bringbar und durch Arretierungselemente (12) miteinander verbindbar sind. 15
20
25
9. Arbeits- und/oder Aufstellplatzvorrichtung nach Anspruch 8, dadurch **gekennzeichnet**, daß die Löcher in den Tragteilen, insbesondere Tragwinkeln (4), oder in den freien Enden der Tragarme (2) Gewindelöcher (23, 30) und die Arretierungselemente (12, 12a) Schrauben sind, die in diese Gewindelöcher (23, 30) hineinschraubbar sind. 30
35
10. Arbeits- und/oder Aufstellplatzvorrichtung nach Anspruch 8, dadurch **gekennzeichnet**, daß die Arretierungselemente Klemmschrauben sind, welche in die Schlitze (11, 20) der Tragteile, insbesondere der Tragwinkel (4), und der freien Enden der Tragarme (2) einfügbar sind. 40
11. Arbeits- und/oder Aufstellplatzvorrichtung nach einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch **gekennzeichnet**, daß die Tragarme (2) und Konterscheiben (3, 3') seitliche Öffnungen (15, 28) haben, durch welche sie von der Seite her auf die Tragachse 1 aufsteckbar sind. 45
50
12. Arbeits- und/oder Aufstellplatzvorrichtung nach einem der Ansprüche 1 bis 11, dadurch **gekennzeichnet**, daß die Tragachse (1) als im Querschnitt quadratisches, sechseckiges, achteckiges oder rundes Rohr ausgebildet ist. 55
13. Arbeits- und/oder Aufstellplatzvorrichtung nach einem der Ansprüche 1 bis 12, dadurch **gekennzeichnet**, daß die Tragachse (1) an einem oder mehreren Traggestellen (5) angebracht ist.
14. Arbeits- und/oder Aufstellplatzvorrichtung nach Anspruch 13, dadurch **gekennzeichnet**, daß das Traggestell (5) oder die Traggestelle (5) an seinem unteren Ende oder an ihren unteren Enden über eine weitere Tragachse (6) an einem oder mehreren Füßen (13) befestigt ist.
15. Arbeits- und/oder Aufstellplatzvorrichtung nach Anspruch 14, dadurch **gekennzeichnet**, daß das Traggestell (5) oder die Traggestelle (5) um die weitere Tragachse (6) relativ zu dem Fuß (13) oder den Füßen (13) verdrehbar und in einer oder mehreren Verdrehungspositionen relativ zu dem Fuß (13) oder den Füßen (13) arretierbar ist bzw. sind, insbesondere in der Weise wie die Verdrehung und Arretierung zwischen den Tragarmen (2) und der ersten Tragachse (1) oder zwischen den Tragteilen (4) und den freien Enden der Tragarme (2) gemäß einem der vorhergehenden Ansprüche vorgesehen ist.
16. Arbeits- und/oder Aufstellplatzvorrichtung nach einem der Ansprüche 1 bis 15, dadurch **gekennzeichnet**, daß die erstere Tragachse (1) und/oder die weitere Tragachse (6) und/oder die Tischplatten (7, 8) im Grundriß geschweift bzw. bogenförmig ausgeführt ist bzw. sind.
17. Arbeits- und/oder Aufstellplatzvorrichtung nach einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch **gekennzeichnet**, daß das Traggestell (5) wenigstens mehrere gerade Stützen umfaßt.
18. Arbeits- und/oder Aufstellplatzvorrichtung nach einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch **gekennzeichnet**, daß die Füße (13) mehrere waagerechte gerade Stützen umfassen.
19. Arbeits- und/oder Aufstellplatzvorrichtung nach einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch **gekennzeichnet**, daß die Tragarme (2) paarweise je eine Tischplatte (7, 8) tragen und daß eine Mehrzahl von Tragarmpaaren auf einer Tragachse (1) vorgesehen ist.
20. Arbeits- und/oder Aufstellplatzvorrichtung nach einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch **gekennzeichnet**, daß auf einer ersten Tragachse (1) eine Vielzahl von Tragarmen (2) in axialen Abständen vorgesehen ist, wobei die

Tragarme (2) Tischplatten (7, 8) von unterschiedlichen axialen Breiten tragen.

21. Arbeits- und/oder Aufstellplatzvorrichtung nach einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch **gekennzeichnet**, daß in den Tragarmen (2) in unterschiedlichen Abständen von der Tragachse (1) Befestigungsmittel, beispielsweise Schlitz (20) und/oder Löcher (30), zur lösbaren Befestigung der Tragteile, insbesondere Tragwinkel (4), in unterschiedlichen Abständen von der Tragachse (1) vorgesehen sind.

15

20

25

30

35

40

45

50

55

6

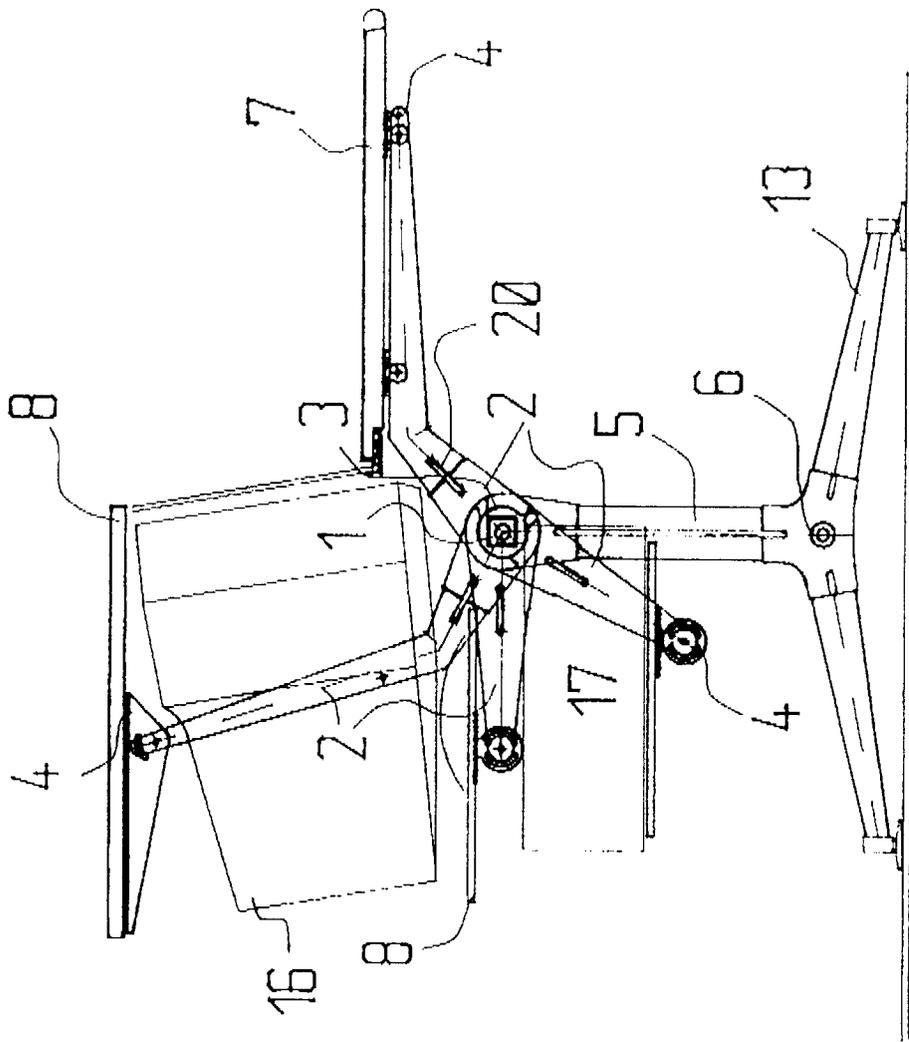


FIG. 1

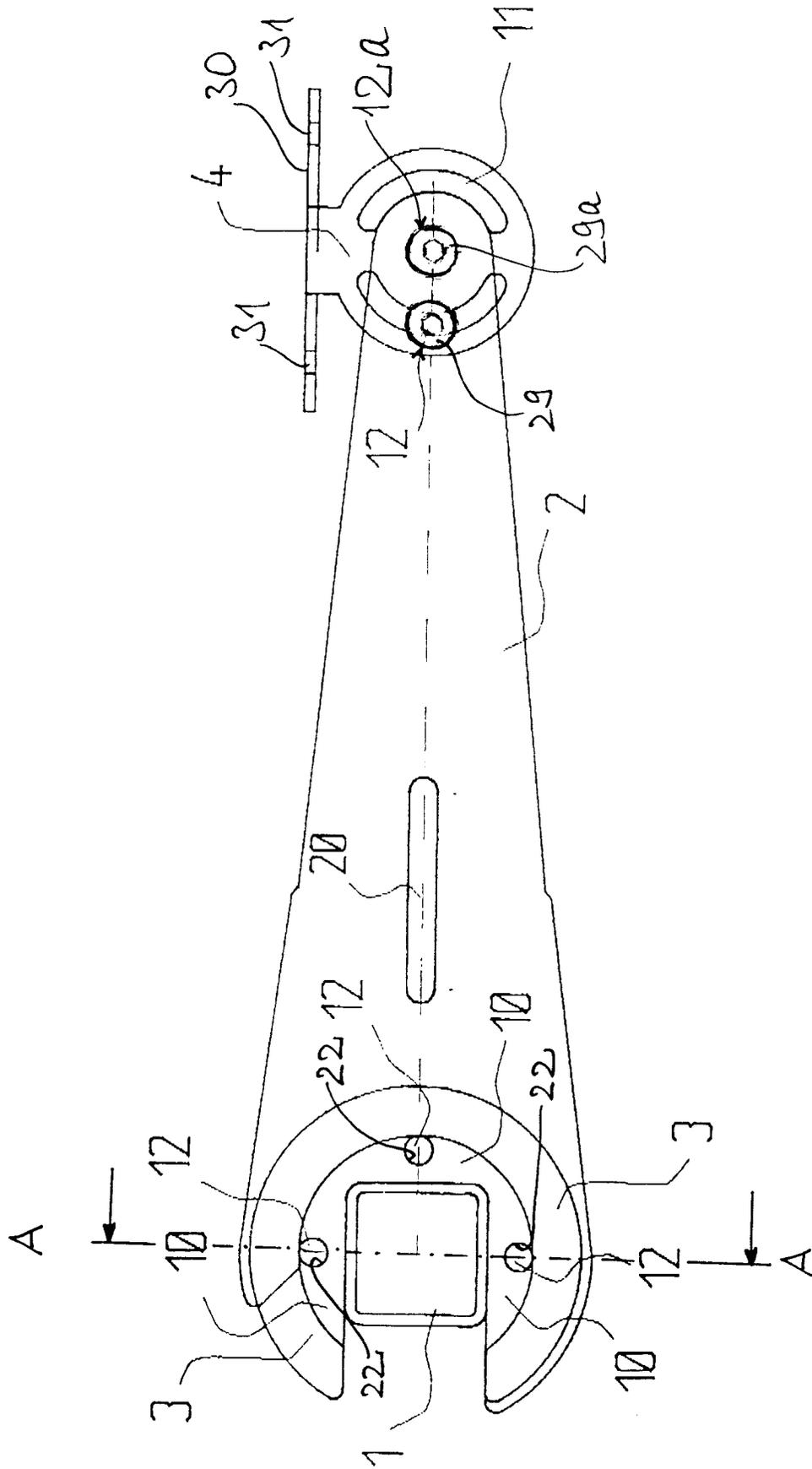


FIG. 3

FIG. 3b

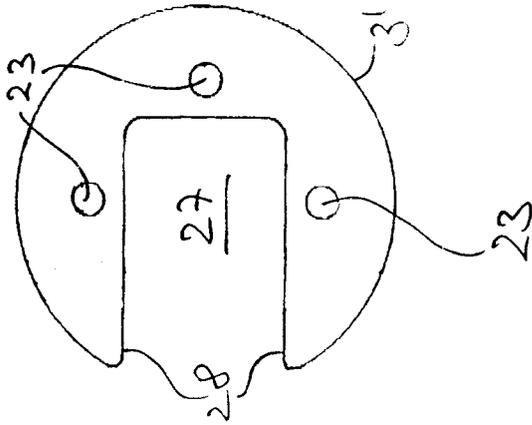


FIG. 3c

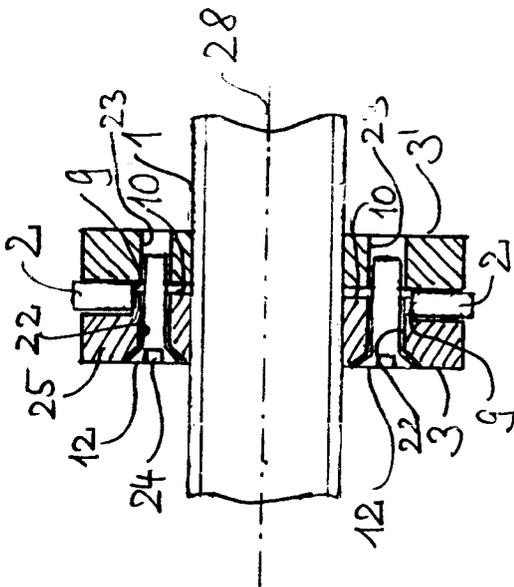
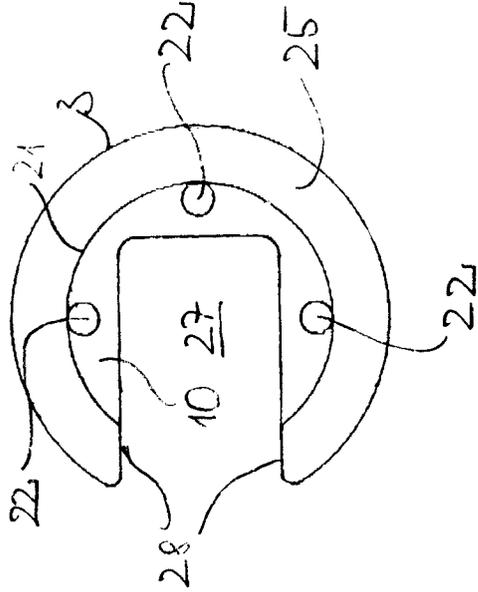
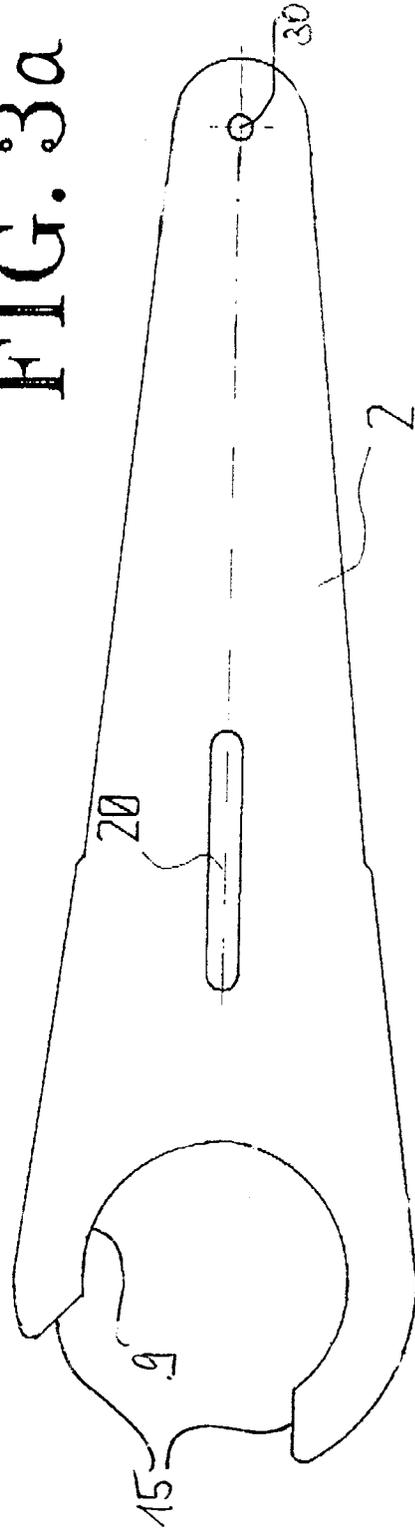


FIG. 3d

FIG. 3a



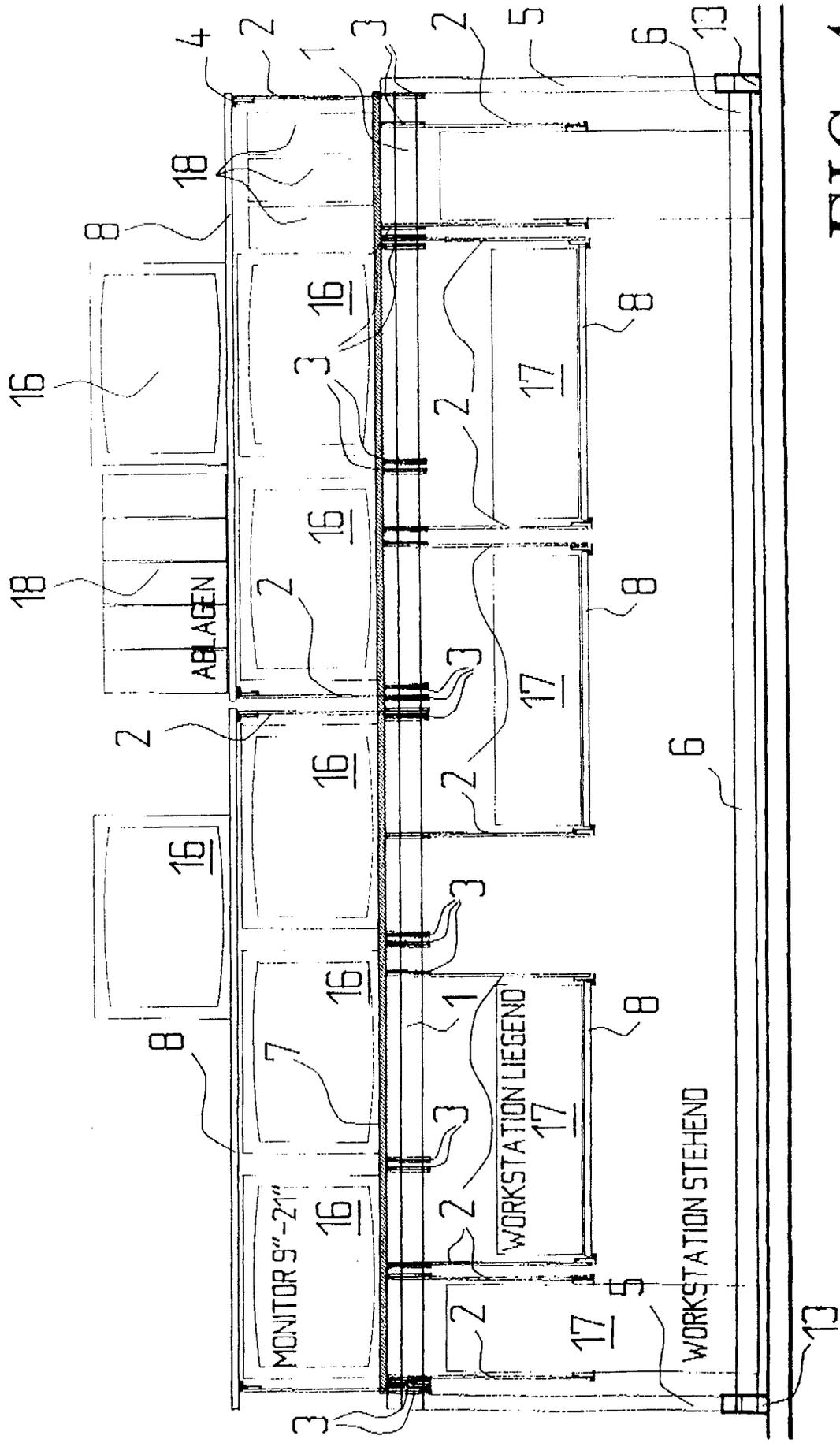
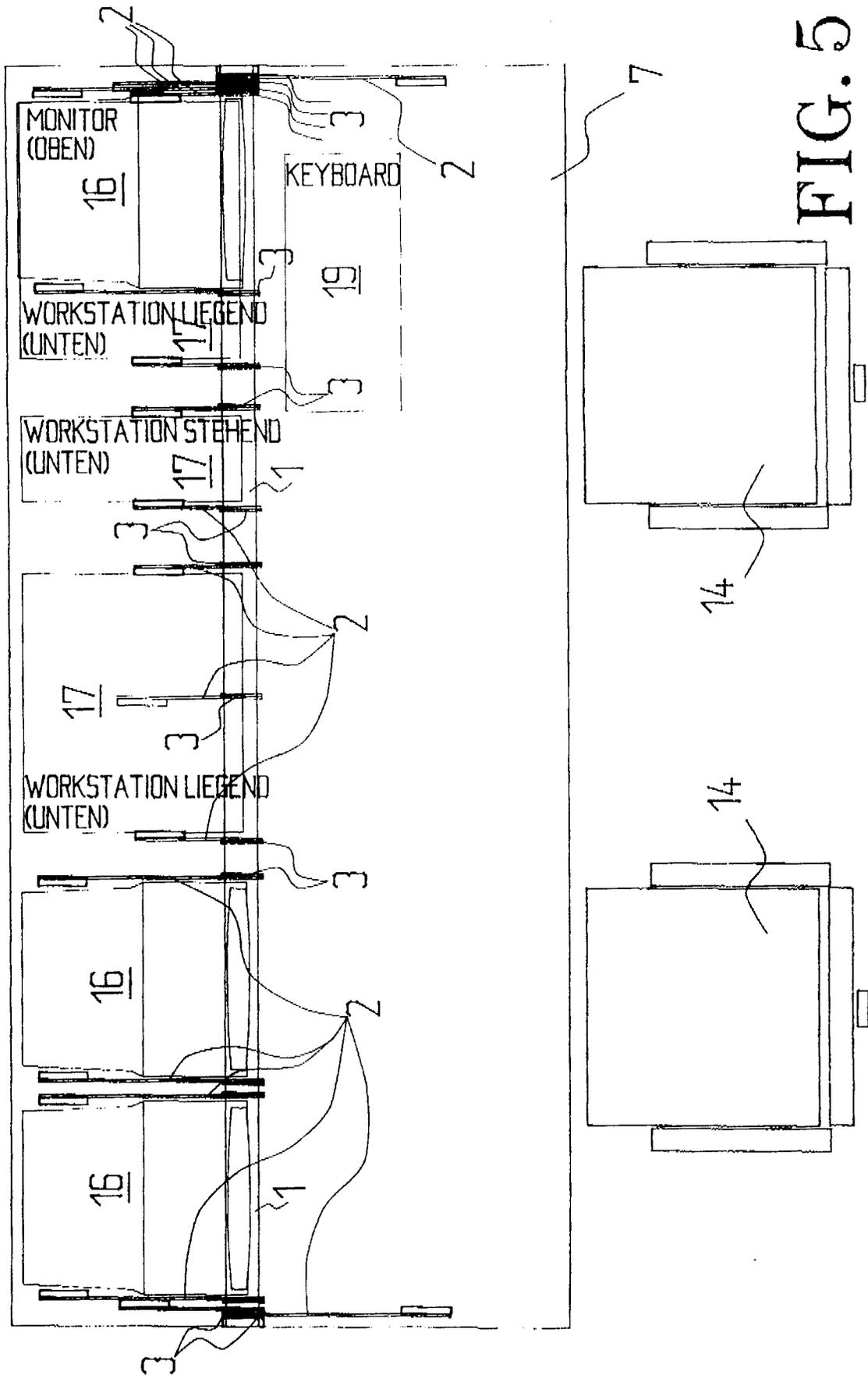


FIG. 4





EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			EP 91121265.2
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (Int. Cl.)
X	DE - A - 3 211 940 (MARABUWERKE ERWIN MARTZ GMBH & CO) * Fig. 1 *	1	A 47 B 17/00
X	WO - A - 90/12 523 (KNUDSEN) * Fig. 1,5 *	1	
X	DE - A - 3 506 381 (GUTMANN) * Fig. 1 *	1	
			RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (Int. Cl.)
			A 47 B 5/00 A 47 B 17/00 A 47 B 21/00 A 47 B 27/00 A 47 B 37/00
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt.			
Recherchenort WIEN		Abschlußdatum der Recherche 02-03-1992	Prüfer BENCZE
<p>KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTEN</p> <p>X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze</p> <p>E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus andern Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument</p>			